

Stellungnahme

Mai 2025

Zur Aufforderung zur Stellungnahme:

„Aktivierung der EU-Vorschriften über Funkanlagen für rekonfigurierbare Funkssysteme“

Bitkom hat den Aufruf mit Interesse gelesen und möchte zu den vorgestellten Optionen Stellung nehmen. Der Bitkom möchte betonen, **dass die Hersteller bereits jetzt Maßnahmen ergreifen müssen, um die Konformität von Software-Updates mit der Funkanlagenrichtlinie (RED) zu gewährleisten**. Anstatt mehr Berichte von bereits konformen Herstellern zu verlangen, ermutigen wir die Kommission, **gezielte Maßnahmen für spezifische Risiken** zu ergreifen und die **Marktüberwachung zu verstärken**, um die aktuellen Anforderungen für alle Produkte durchzusetzen.

Wir möchten auf drei Aspekte hinweisen:

- **Redundante Regulierung:** Ein Hersteller, der die RED befolgt (bspw. Art. 3(2)), verhindert entweder technisch die Installation von nicht-konformer Software oder gibt in der Konformitätserklärung und in den Benutzerinformationen Software an, die die Konformität aufrechterhält. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Formulierung der Option 0 des Aufrufs die aktuelle Situation nicht beschreibt, da sie die tatsächliche Praxis der Industrie ignoriert - *die Mehrheit der Hersteller setzt derzeit spezifische Maßnahmen zur Gewährleistung der Konformität um*. Der Bitkom **befürwortet daher eine überarbeitete Policy Option 0**, die den aktuellen Stand im Einklang mit den bereits bestehenden RED-Bestimmungen darstellt. Dies könnte durch eine weitere Klarstellung im RED-Leitfaden unterstützt werden.
- **Unklare Begründung und unklarer Umfang der Produkte:** Der Bitkom geht davon aus, dass die Zahl der auf den Markt gebrachten Funkgeräte, bei denen durch die Installation von Software eine Nichtkonformität vorliegt, die eine Regulierung rechtfertigen würde, gering ist. Damit die Industrie die Auswirkungen der Aktivierung richtig einschätzen kann, bitten wir die Kommission daher, a) die Produktklassen zu klären, auf die Artikel 3(3)(i) der RED Anwendung findet, insbesondere in Bezug auf dem weiterhin undefinierten Begriff der „Software“, bevor die Konsultation fortgesetzt wird; und b) das Ausmaß des Problems zu quantifizieren, das eine zusätzliche Regulierung rechtfertigt. Sollte das Ergebnis der Evaluierung dies erforderlich machen, hält der Bitkom eine **gezielte Regulierung nur für das Nischensegment der Hochrisikoprodukte** für sinnvoller und effektiver.

- **Unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand:** Entgegen dem im Wettbewerbskompass der Kommission formulierten Ziel einer verhältnismäßigen Regulierung würden die vorgeschlagenen Optionen 2 und 3 jeden Hersteller von Funkanlagen zusätzlich belasten. Wie beschrieben, verpflichten die Bestimmungen der RED die Unternehmen bereits dazu, die Einhaltung der Anforderungen zu gewährleisten. Dazu ist nicht ersichtlich, dass die Zahl der auf dem Markt befindlichen Produkte, die durch die Installation von konformitäts-beeinträchtigender Software, nicht konform sind, signifikant ist. Die vorgeschlagenen Optionen 2 und 3 bringen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich, der keinen zusätzlichen Nutzen stiftet.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Vera Wesselkamp | Referentin technische Regulierung & Standardisierung

T +49 30 27576-348 | v.wesselkamp@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Technische Regulierung

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der

eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.